STADT BOCHUM

Beschlussvorlage der Verwaltung
Nr.: 20240221

Status: öffentlich
Datum: 29.01.2024
Verfasser/in:
Fachbereich: Referat für politische Gremien, Bürgerbeteiligung und Kommunikation

Bezeichnung der Vorlage:
Anregung gem. § 24 GO NRW zur Beschlussvorlage 20232815 - „Eckpunkte der Bürgerbeteiligung der Stadt Bochum"

Beschlussvorschriften:

Beratungsfolge:

Gremien:	Sitzungstermin:	Zuständigkeit:
Rat	01.02.2024	Entscheidung

Kurzübersicht:

Diese Vorlage behandelt die Eingabe gem. § 24 GO NRW vom 25.01.2024 zur Beschlussvorlage 20232815 - „Eckpunkte der Bürgerbeteiligung der Stadt Bochum".

Die Eingabe ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Eingabe wird nicht gefolgt.

Teile der Anregung werden jedoch, wie im Begründungsteil dargestellt, aufgegriffen.

Begründung:

Um die Eckpunkte und darin enthaltene Ausgestaltungsspielräume, die sich auch in Formulierungen widerspiegeln, verbindlich zu benennen, sollte von einem Beschluss über die Vorlage 20232815 - „Eckpunkte der Bürgerbeteiligung der Stadt Bochum" - nicht, wie in der Eingabe angeregt, abgesehen werden.

Die Vorlage benennt einerseits bereits drei konkrete Themenfelder, die im Rahmen von Beteiligungsprozessen näher auszugestalten sind. Darüber hinaus enthält die Vorlage eine Vielzahl von Vorschlägen, die in bisherigen Formaten thematisiert wurden. Die Vorlage schlägt zudem im vorletzten Aufzählungspunkt auf Seite 9 die Festlegung vor, dass Bürgerbeteiligung laufend weiterent-

wickelt werden soll. Im Rahmen dieser Weiterentwicklung werden für die dazu notwendigen Betrachtungen auch in der Bürgeranregung beschriebene Komponenten aufgegriffen, z.B. die in der Anregung beschriebene Arbeitsgruppe. Die in diesem Rahmen erarbeiteten Ergebnisse werden den zuständigen Gremien vorgelegt.

Eine Aufnahme der vorgenannten Ergebnisse in die Hauptsatzung wird generell als nicht erforderlich erachtet und ist beispielsweise auch in Kommunen, die Leitlinien erarbeitet haben, nicht erfolgt (z.B. Wuppertal oder Bonn).

Finanzielle Auswirkungen:

Mittelbedarf für die Durchführung der Maßnahmen: keine

Jährliche Folgelasten (gemäß beiliegender Berechnung): keine

Klimarelevante Auswirkungen:

Anlage(n):
1. Anregung gemäß § 24 GO NRW